



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben ein vorrangiges Thema, über das wir Sie gerne informieren möchten:

I. Mitgliederversammlung 2020

Leider musste die für März 2020 geplante Mitgliederversammlung aufgrund der Pandemiemaßnahmen ausfallen und abgesagt werden.

Wir möchten allerdings versuchen, satzungsgemäß noch in diesem Jahr eine Mitgliederversammlung durchzuführen. Wir haben uns von Seiten des Vorstandes darauf verständigt, dass wir für

Montag, den 5. Oktober 2020, 18.30 Uhr

die Mitgliederversammlung anberaumen möchten. Nach **derzeitigem Stand** wird die ordentliche Mitgliederversammlung als Präsenzveranstaltung geplant. Wir haben uns die Ihnen bekannten Räume der Kreishandwerkerschaft Bochum (Cafeteria) reservieren lassen. Unter der Voraussetzung, dass bis zu diesem Zeitpunkt keine weiteren behördlichen Einschränkungen erfolgen, gehen wir davon aus, dass wir die Mitgliederversammlung in dieser Form durchführen können. Besondere hygienische Maßnahmen werden wir selbstverständlich beachten müssen. Nach derzeitigem Planungsstand bedeutet dies, dass wir zuvor um eine schriftliche Anmeldung bitten, damit wir mit Namen versehene Plätze zuweisen können. Anstelle eines Buffets werden wir versuchen, eine Imbissmöglichkeit durch einzeln verpackte Speisen zu organisieren. Dass ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist, wird ebenfalls in das Hygienekonzept gehören.

Wir werden aus Gründen, die Versammlung nicht unnötig zeitlich in die Länge zu strecken, auf den ursprünglich angedachten Fachvortrag verzichten.

Zum gesundheitlichen Schutz aller werden wir diese Einschränkungen in Kauf nehmen müssen.

Sie werden selbstverständlich noch mit satzungsgerechter Vorlaufzeit eine entsprechende Einladung zur Mitgliederversammlung erhalten.

Wir hoffen insoweit, dass sich bis dahin keine neuen Beschränkungen ergeben.

II. Situation im Justizzentrum Bochum

Das Gericht hat seine Sitzungstermine wieder aufgenommen. Zum gewohnten Regelbetrieb wie vor den Pandemiemaßnahmen ist das Gericht allerdings noch nicht wieder vollständig zurückgekehrt.

Leider findet die Postverteilung über die Gerichtsfächer immer noch nicht statt.

Die Kantine ist nach wie vor als nicht-öffentliche Kantine eingestuft, allerdings ist der Besuch allen gestattet, die beruflich im Justizzentrum zu tun haben. Dazu gehören eben auch alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Das Landgericht bittet aber darum – vor allem in Stoßzeiten - zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – die Kantine nur zur „Nahrungsaufnahme“ zu besuchen und nicht länger als notwendig dort zu verweilen. Außerdem sind die im Vorraum der Kantine ausgehängten „Regelungen für den Kantinenbetrieb“ zu beachten.

Bislang liegen uns keine Mitteilungen oder Nachrichten darüber vor, wann mit einem vollständigen Regelbetrieb wieder zu rechnen ist.

Der eine oder andere wird bemerkt haben, dass es Ende Juli bauliche Maßnahmen innerhalb des Justizzentrums gegeben hat. Hintergrund ist, dass für den Arbeitsgerichtssaal im 1. Stock eine Erweiterung vorgenommen worden ist, weil es dort an einem Besprechungszimmer für die Kammern gemangelt hat. Dazu musste ein Türrdurchbruch durch die fast 40 cm dicke Betonwand gestemmt werden, was vorübergehend zu entsprechenden Emissionen geführt hat.

III. Fortbildungen

Die dritte Veranstaltung im Familienrecht ist gebucht und geplant. Derzeit sind alle Teilnehmerplätze belegt. Wir können insofern keine zusätzlichen Anmeldungen mehr annehmen. Wir haben uns vorgenommen, diese Veranstaltung als Präsenzveranstaltung durchzuführen, allerdings haben wir den Tagungsort geändert, der den meisten von Ihnen wohl bekannt ist. Die Veranstaltung findet statt am:

**Mittwoch, den 23. September 2020,
13.00 Uhr – 19.00 Uhr
im Tagungsraum II (Cafeteria/ Mensa)
der Ruhr-Universität Bochum
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum**

Verschiedene Veranstalter, insbesondere auch die Rechtsanwaltskammer Hamm sind dazu übergegangen, ihre Veranstaltungen in Form von Online-Seminaren anzubieten. Es hat sich herausgestellt, dass dies bei einer erwähnenswerten Anzahl von Teilnehmern auf positive Resonanz gestoßen ist.

Andererseits wird der persönliche Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen während eines solchen Seminars durchaus vermisst.

Wir haben allerdings festgestellt, dass die Durchführung eines Online gestützten Seminars einen erheblichen technischen Aufwand erfordert, wenn man eine bestimmte Qualität als Maßstab für ein solches Seminar anbieten möchte. Wir werden deshalb versuchen, für die Zukunft weiterhin – so die Möglichkeiten gegeben sind – Präsenzseminare anzubieten. Wir werden alsbald für das Jahr 2021 in die weitere Planung eintreten.

Den aktuellen Stand unseres Angebotes können Sie auf unserer Website www.bochumer-anwaltverein.de nach wie vor einsehen.

IV. Ausblick

Aufgrund der derzeitigen Schutzmaßnahmen im Rahmen der Corona Pandemie rechnen wir zurzeit nicht damit, dass es im Januar 2021 unseren „**Jahresaufakt**“ geben wird.

V. Aktuelles aus der Bundesrechtsanwaltskammer

Soeben erreicht uns die **aktuelle Nachricht der Bundesrechtsanwaltskammer**, dass ein „*Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Justizkosten- und des Rechtsanwaltsvergütungsrechts (KostRÄG 2021)*“ zur Stellungnahme vorgelegt wurde.

Dort wird „zur Anpassung der gesetzlichen Rechtsanwaltsvergütung eine Kombination aus strukturellen Verbesserungen im anwaltlichen Vergütungsrecht sowie einer linearen Erhöhung der Gebühren des RVG um zehn Prozent vorgeschlagen“.

Wesentliche Bestandteile des Entwurfs sind:

- lineare Erhöhung sowohl der Rechtsanwalts- als auch der Gerichtsgebühren um jeweils 10 % (ausgenommen sind die Gerichtsgebühren für die Freiwillige Gerichtsbarkeit nach der Gebührentabelle B des Gerichts- und Notarkostengesetzes);
- Anhebung des Regelstreitwerts in Kindschaftssachen von 3.000 auf 4.000 Euro;
- Sonderanpassung der Rechtsanwaltsgebühren in sozialrechtlichen Mandaten um zusätzliche 10 %;
- Anhebung der Wertgrenze, ab der die PKH-/VKH-Vergütung nicht mehr steigt (PKH-Kappungsgrenze), von 30.000 auf 50.000 Euro.

Lassen Sie uns hoffen, dass wir in 2021 mit höheren Gebühren arbeiten dürfen. Bis dahin: bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Jürgen Widder
Rechtsanwalt
Vorsitzender